

Betriebsverfassungsrecht 1+2

Veranstaltungs-Nr. 2026 Q070 AM

Nutzen und Ziele

Sie sind frisch in den Betriebsrat gewählt, engagiert und voller Tatendrang - haben aber bislang noch kein systematisches Wissen erworben.

Wir vermitteln Ihnen die Grundlagen (Organisationsrecht + Beteiligungsrechte = Betriebsverfassungsrecht 1+2), damit Sie sicher agieren können.

Nach dem Seminar können Sie von sich behaupten:

- Ich weiß, wo ich etwas nachschauen kann; ich kenne den Unterschied zwischen den verschiedenen relevanten Rechtsquellen; Gesetze, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und betriebliche Übungen sind für mich keine Fremdwörter mehr.
- Ich habe einen guten und vor allem systematischen Überblick über das Betriebsverfassungsgesetz. Ich finde schnell den einschlägigen Paragraphen und kann mit Sekundärliteratur umgehen.
- Ich weiß, wie unser Gremium arbeitet und kenne mich mit dem „Formalkram“ aus.
- Mir ist bewusst, welche Beteiligungsmacht wir in den verschiedenen Bereichen der sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten haben.
- Ich weiß, wie unser Beteiligungsrecht in den verschiedenen Angelegenheiten ausgestaltet ist und wie wir es notfalls durchsetzen können.
- Mein Gremium und ich können dem Arbeitgeber auf Augenhöhe begegnen. Wir erfüllen die Grundvoraussetzung für vertrauensvolle Zusammenarbeit und werden es daher hoffentlich gar nicht nötig haben, uns mit dem Arbeitgeber streiten zu müssen.

In unserem Wochen-Intensivkurs geht es besonders gründlich, systematisch und intensiv zur Sache. Wir behandeln zunächst das Organisationsrecht, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Geschäftsführung des Gremiums liegt. Anschließend werden wir allgemeine Fragen der Beteiligung sowie sehr ausführlich die Beteiligungstatbestände in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten besprechen. Danach kennen Sie sich aus !

Vertrauensvolle Zusammenarbeit - und wenn sie (noch) nicht funktioniert ?

Ladungen, Tagesordnungen, Sitzungen, Beschlüsse, Mehrheiten, Niederschrift, Kosten, Schulungen - so funktioniert das !

Gesamtbetriebsrat oder örtlicher Betriebsrat - wer macht was ?

In großem Rahmen: Belegschaftsversammlungen sinnvoll durchführen

Darum müssen Sie sich kümmern: Aufgaben des Betriebsrates

Hier haben Sie weitergehende Macht - die Beteiligungsrechte (insbesondere in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten)

Wahrnehmung von Beteiligungsrechten, u.a. durch den Abschluss von Betriebsvereinbarungen

Und wenn es einfach nicht funktioniert ? - Durchsetzung von Beteiligungsrechten

Betriebsverfassungsrecht 1+2

Veranstaltungs-Nr. 2026 Q070 AM

Zielgruppe	neue und erfahrene Betriebsratsmitglieder mit Auffrischungsbedarf	
Termin	09.11 bis 13.11.2026	
Tagungsstätte	Hotel Collegium Leoninum Noeggerathstr. 34, 53111 Bonn Tel.: +49 228 62980, E-Mail: info@leoninum-bonn.de	
Dozent*innen		
Teilnahmegebühr	1.680,00 EUR ohne Ü/VP	
Seminarzeiten	Montag	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Dienstag	09:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Mittwoch	09:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Donnerstag	09:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Freitag	09:00 Uhr - 12:30 Uhr
Pausenzeiten	10:30 - 10:45 Uhr	Kaffeepause
	12:30 - 13:30 Uhr	Mittagspause
	15:00 - 15:15 Uhr	Kaffeepause
Arbeitsmittel	Arbeitsgesetze (einschließlich BetrVG) werden von der dbb akademie gestellt.	
Online-Evaluation	Am letzten Seminartag erhalten Sie eine E-Mail von der dbb akademie. Bitte bewerten Sie die Veranstaltung über den Online-Fragebogen. Ihre Rückmeldung hilft der dbb akademie, die hohe Qualität der Schulungen dauerhaft zu gewährleisten. Die Bewertung kann (auch anonym) mit Smartphone, Tablet oder PC durchgeführt werden.	
	Die dbb akademie behält sich das Recht des Dozentenaustausches, Terminverschiebungen sowie Aktualisierung der Inhalte vor.	

Beschreibung

Kurze Rechtsquellenlehre

Gesetze, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, Arbeitsverträge – wann gilt das

Allgemeine Grundlagen der Betriebsverfassung

Systematik
Grundbegriffe
Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit
Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder

Geschäftsführung des Betriebsrats (1)

Stellung und Aufgaben des Vorsitzenden
Laufende Geschäftsführung
Briefkasten und Sprachrohr des Gremiums
Delegation von Aufgaben auf Ausschüsse und Arbeitsgruppen
Bildung
Aufgabenübertragung
Möglichkeit und Grenzen

Geschäftsführung des Betriebsrates (2)

Betriebsratssitzungen
Ladung
Tagesordnung
Sitzungsniederschrift
Grundsatz der Nichtöffentlichkeit
Beschlüsse
Beschlussfähigkeit, Mehrheitserfordernisse
Freistellungen
Kosten
Sprechstunden

Belegschaftsversammlungen

Zusammensetzung, Teilversammlungen
Terminierung (wie oft und wann?)
Vorbereitung und Durchführung
Themen
Vertreter der Verbände
Belegschaftsversammlungen als Plattform des BR: wie stelle ich das richtige Gremium dar?

Zusammenarbeit mit dem Gesamtbetriebsrat

Zuständigkeitsabgrenzung
Delegationsmöglichkeiten

Beteiligung des Betriebsrats – allgemeine Vorschriften

Einzelheiten zum Beteiligungsverfahren
Aufgabenkatalog, Informationsansprüche
Verschwiegenheit
Betriebsvereinbarungen, Regelungsabreden
Erzwingbare und freiwillige Mitbestimmung
Arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren
- Grundzüge des Verfahrens
- Ablauf
- Kostentragungspflicht

- Wirkung

Beteiligung in sozialen Angelegenheiten

- Uneingeschränkte (zwingende) Mitbestimmung,
Initiativrechte, Durchsetzung
Katalog sozialer Angelegenheiten
- Ordnung des Betriebes
 - Arbeitszeit
 - Urlaub
 - technische Einrichtungen
 - betriebliches Entgeltsystem
 - mobile Arbeit
 - usw.

Beteiligung in personellen Angelegenheiten

- Mitwirkung bei der Personalplanung
Beschäftigungssicherung -förderung, aber wie?
Ausschreibungen: wie wirkt der BR mit und was kann er verlangen?
Personalauswahlrichtlinien
Beurteilungen – Mitbestimmung bei den Grundzügen
Berufliche Bildung
Informationspflicht des Arbeitgebers - Was muss dem BR mitgeteilt werden?
Einzelmaßnahmen unter der Lupe
- Was sind Einstellung, Versetzung, Um- und Höhergruppierung?
- Verfahren der Mitbestimmung
- Ablauf
 - Zustimmungsverweigerungsgründe
 - Verfahren bei Nichteinigung
- Vorläufige Regelungen
Beteiligung bei Kündigungen

Überblick über die Beteiligung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

- Die Arbeit des Wirtschaftsausschusses auf Unternehmensebene (Überblick)
Beteiligung bei Betriebsänderungen
- Begriff
 - Unterstützung durch externe Berater
 - Versuch des Interessenausgleichs
 - Sozialplan
 - Case studies
 - Rechtsfolgen bei Missachtung
 - Unterlassungsanspruch
 - Nachteilsausgleich